

Das Land Brandenburg beschäftigt sich angesichts einer „Ausnahmesituation“ beim Schwarzwild derzeit mit „alternativen Jagdmethoden“ zur ASP-Abwehr.

Trotz der Rekordstrecke des Jagdjahres 2017/2018 seien die hohen Schwarzwildbestände ein Dauerproblem. Vor diesem Hintergrund wird in Brandenburg auch über umstrittene Jagdmethoden in Siedlungsbereichen nachgedacht. So genehmige die Oberste Jagdbehörde in Potsdam bereits Jägern den Einsatz von Saufängen und laut eines Berichts von maz-online.de denkt das Landwirtschaftsministerium sogar über eine Bewilligung der Bogenjagd nach.



Doch während die Jagd mit Pfeil und Bogen auch in Brandenburg (noch) Zukunftsmusik ist, werden mit der Genehmigung von Saufängen auf Antrag bereits Fakten geschaffen.

Mit ihnen sei es möglich, tierschutzgerecht auch die Muttertiere (Bachen) mit ihrem Nachwuchs zu entnehmen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg betreibe im Auftrag des Forstministeriums bisher 12 Saufänge, und von bislang 43 Anträge von Jagd Ausübungsberechtigten seien bereits 39 genehmigt worden. Die Genehmigung werde jeweils pro Jagdbezirk erteilt, die Anzahl der Saufänge sei dann unbeschränkt.

Zusätzlich zu den alternativen Jagdmethoden schafft das Land auch monetäre Anreize zur ASP-Abwehr. So wird eine Erlegungsprämie von 50 Euro pro Wildschwein ausgeschüttet, das über der Referenzstrecke des Jagdjahres 2015/16 liegt. Und für die Probennahme bei tot aufgefundenen Wildschweinen zahlt das Land eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.